

Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers

Das Landeskirchenamt

Dienstgebäude: Rote Reihe 6
30169 Hannover
Telefon: (0511) 12 41-0
Telefax: (0511) 12 41-2 66
Internet: www.Landeskirche-Hannover.de
E-Mail: Landeskirchenamt@evlka.de
Auskunft: Herr Weinrich
Durchwahl: (0511) 12 41-777
E-Mail: Heinz-Werner.Weinrich@evlka.de
Datum: 1. Dezember 2005
Aktenzeichen: 4050 II 12 a R 145

Rundverfügung K7/2005

Visitationen in Kirchengemeinden

Erprobung neuer Visitationsformen:

- Fragebögen können weitgehend durch einen Gemeindebericht ersetzt werden
- Leitfaden zur Visitation wird im Intranet veröffentlicht
- Landeskirchenamt nimmt Anträge zur Erprobung entgegen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung zur Durchführung von Visitationen vom 12. September 2005 (Kirchl. Amtsbl. 10/2005 S. 202) wird die Möglichkeit eröffnet, in Abweichung von den geltenden Vorschriften der Visitationsverordnung neue Formen der Visitationen zu erproben, um Erfahrungen zu sammeln, die dann im Jahr 2008 Eingang in ein neues Visitationsrecht in unserer Landeskirche finden sollen. Anträge nimmt das Landeskirchenamt ab sofort entgegen.

Der von einer Arbeitsgruppe (bestehend aus Superintendenten, Mitgliedern des Landeskirchenamtes und Mitarbeitern des ehemaligen Pastoralsoziologischen Instituts der Evangelischen Fachhochschule) erstellte Leitfaden zur Visitation enthält bewusst noch kein in sich geschlossenes neues Konzept für die Durchführung der Visitation oder gar rechtliche Regelungen. Er will vielmehr Anregungen unterbreiten, wie die Visitation wesentlich wirkungsvoller gestaltet und zugleich vereinfacht werden kann. Ziel ist es, den Visitationsprozess so zu verändern, dass er in Zeiten wachsender Arbeitsverdichtung nicht als zusätzliche zeitliche Belastung empfunden wird, sondern als Bereicherung und als Chance, einer Milieuerengung in der kirchlichen Arbeit vorzubeugen und den Blick für die Vielfalt kirchlicher Aufgaben neu zu schärfen. Der Leitfaden zur Visitation wird im Intranet veröffentlicht und kann außerdem als Word-Datei bei uns angefordert werden.

Nach dem neuen Visitationsverfahren wird das jeweilige Profil der visitierten Gemeinde im Zuge der Visitation wesentlich prägnanter erkennbar. Auf diese Weise kann das neue Verfahren eine Grundlage dafür bieten, um an der Gemeindekonzeption weiterzuarbeiten und Perspektiven für die weitere Arbeit zu entwickeln. Durch diesen Prozess sollen notwendige Veränderungsprozesse in der jeweiligen Gemeinde angestoßen und gemeinsam zielführend vorangetrieben werden.

Mit Hilfe des Leitfadens erstellt die zu visitierende Gemeinde vor den Gesprächen und Veranstaltungen im Rahmen der Visitation einen schriftlichen Gemeindebericht. Die Fragestellungen zum Gemeindebericht sind ein Gerüst zur Strukturierung des jeweiligen Gemeindeberichts; sie müssen nicht mehr wie ein Fragebogen sämtlich dort so bearbeitet werden. Außer dem Datenanhang zum Gemeindebericht müssen von der Gemeinde nur noch die Personalbögen für die beruflichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, für den Pfarrer oder Pfarrerin und die Fachgutachten (Orgelrevisor, Bericht KMD, Feststellungen zur Registratur, Archiv und Bücherei des Pfarramtes) vorgelegt werden. Die bisherigen umfangreichen Visitationsvordrucke nach dem gültigen Visitationsrecht entfallen.

Entscheidende Bedeutung erhält die Ergebnissicherung. Der Visitationsbericht kann sich daher nicht nur auf das geistlich-theologische Profil der Gemeinde beschränken, sondern hat auch Auskunft über die Perspektiven der Gemeindeentwicklung mit Zielvereinbarung zu geben.

Auf dem Hintergrund der sich abzeichnenden tiefgreifenden Veränderungsprozesse in unserer Landeskirche empfehlen wir Ihnen, von der Erprobungsregelung in der genannten Rechtsverordnung Gebrauch zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. v. Vietinghoff